Vertrag

zwischen

der **Einwohnergemeinde Mühledorf** vertreten durch den Gemeinderat

sowie

der **Firma DuMo Gemeindeberatungen,** Postfach, 3634 Thierachern.

**Rechtsgrundlage**

Dieser Vertrag wird in Anwendung von Art. 1 bis der Gemeindeordnung der Einwohnerge-meinde Mühledorf abgeschlossen. Dieser Artikel ermächtigt den Gemeinderat die Führung der Gemeindeverwaltung an Dritte zu übertragen. Danach sind sämtliche Funktionen des Gemeindeschreibers und des Finanzverwalters übertragbar. Dritte können als Organ der Gemeinde tätig sein.

Die Einwohnergemeinde Mühledorf beauftragt in Anwendung dieser Kompetenz die Firma DuMo Gemeindeberatungen, Thierachern mit der **Führung der gesamten Gemeindeverwaltung.**

**Leistungsumfang**

Führen der Gemeindeverwaltung mit den Fachbereichen:

Gemeindeschreiberei, Sekretariat des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung

Finanzverwaltung

Einwohner‑ und Fremdenkontrolle

Gemeindeausgleichskasse

Steuerbüro

Anlaufstelle Bauamt, Sozialamt, Arbeitsamt

im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften und Anforderungen.

Die Firma DuMo Gemeindeberatungen, verpflichtet sich, die nach den Vorschriften von Bund und Kanton der Gemeinde zugewiesenen Arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen und nach den Normen der Berufsstände auszuführen.

**Personaleinsatz der Firma DuMo**

Als verantwortlicher Vertreter und Verhandlungspartner der Firma DuMo werden bezeichnet:

für die Bereiche Finanzverwaltung, Ausgleichskasse und Steuerbüro

sowie als Gesamtleiter

für die Bereiche Gemeindeschreiberei, Einwohner‑ und Fremdenkontrolle

Die Firma DuMo setzt nach Möglichkeit für die Erledigung aller Arbeiten, insbesondere aber für die Anwesenheit während den Schalterstunden immer die gleichen Mitarbeiter/innen ein.

**Anwesenheit in der Verwaltung in Mühledorf**

Die Firma DuMo verpflichtet sich zu folgender Anwesenheit in der Gemeindeverwaltung Mühledorf:

für die Schalteröffnungszeiten an 2 in gegenseitiger Absprache festzulegenden Halbtagen

an den Sitzungen des Gemeinderates sowie an Besprechungen, Augenscheinen etc.

an den Gemeindeversammlungen

immer dann wenn die persönliche Anwesenheit für die Aufgabenerfüllung unabdingbar notwendig ist.

Die Buchhaltung wird in den Räumlichkeiten der Firma DuMo geführt. Diese stellt dafür ihre EDV-Anlage zur Verfügung.

**Kosten**

Die Einwohnergemeinde Mühledorf zahlt der Firma DuMo pro Jahr:

Pauschalhonorar für die umschriebenen Dienstleistungen

Pauschalspesen

Zu diesen Ansätzen werden die jeweils gültigen Mehrwertsteuersätze verrechnet.

In den Pauschalspesen ist das für die Gemeinde Mühledorf zu verwendende Büromaterial sowie die Portokosten nicht enthalten. Diese Auslagen werden separat in Rechnung gestellt.

Die Pauschalkosten werden durch die Firma DuMo in 12 Monatsraten in Rechnung gestellt.

Die vereinbarte Entschädigung gilt fest bis zum 31. Dezember 2000. Nach diesem Zeitpunkt kann sie im gegenseitigen Einverständnis einer allfälligen Teuerung angepasst werden.

Aendern sich die zugewiesenen Aufträge oder verändert sich das Arbeitsvolumen wesentlich, wird die Pauschalentschädigung im gegenseitigen Einvernehmen auf einen zu bestimmenden Termin den neuen Verhältnissen angepasst.

**Vertragsdauer, Kündigungen**

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

**Vertragsänderungen**

Vertragsänderungen können unter Einhaltung einer dreimonatigen Aenderungsfrist angepasst werden.

**Uebrige Vertragsbestimmungen**

**Unterschriftsberechtigung**

Von der Firma DuMo sind unterschriftsberechtigt:

die jeweiligen in der Gemeindeverwaltung tätigen Angestellten im Rahmen ihrer Tätigkeit (Schriftenwesen, Ausweise, Bescheinigungen etc.)

**Büroräume in Mühledorf**

Die Einrichtung von zeitgemäss ausgerüsteten Büroräumlichkeiten sowie die Einrichtung eines Archivs in Mühledorf ist Sache der Einwohnergemeinde Mühledorf. Anschaffungen dürfen nur nach vorheriger Kostengutsprache durch den Gemeinderat getätigt werden.

**Amtsgeheimnis, Datenschutz**

Alle, im Zusammenhang mit der Amtsführung zur Kenntnis gebrachten Informationen und Daten sind als vertraulich zu behandeln.

**Inkraftsetzung**

Dieser Vertrag tritt rückwirkend auf den 15.10.1998 in Kraft.

Mühledorf/Thierachern, 16. April 1999

**EINWOHNERGEMEINDE MÜHLEDORF** **DuMo Gemeindeberatungen**

**Namens des Gemeinderates**

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindevicepräsident: